



Auszug aus der Niederschrift über die 57. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.03.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ell, Christian

ab 16:10 Uhr; TOP 1

Stadtratsmitglieder

Ammon, Erich

bis TOP 9; 19:00 Uhr

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Franz, Irene

Gawehn, Michael

Jäger, Alfred

Meyer, Evelyn

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

ab TOP 16:15 Uhr; TOP 1

Roscher, Klaus

bis TOP 10.2; 20:13 Uhr

Ruf, Georg

ab 16:40 Uhr; TOP 1

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schramm, Alexander

Schwämmlein, Gerd

Sieber, Christian

ab 16:45 Uhr; TOP 2

Ströbel, Marion

bis TOP 20:30 Uhr; TOP 14

Ströbel, Rainer

Vogel, Markus

Vogel, Oliver

Weber, Thomas

ab TOP 9; 17:45 Uhr bis TOP 9 19:05 Uhr

Abwesend / Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Ritter, Margit

Ziegler, Thomas

Öffentlicher Teil

1. Durchführung eines Projekts zur Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Gewässerbiotopverbunds für die Stadt Langenzenn sowie Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem LBV

Sachverhalt:

Der Landesbund für Vogelschutz (LBV) hat in der Stadtratssitzung am 21.2. das Projekt vorgestellt, dieses „Rahmenkonzept für die Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Gewässerbiotopverbundes in Langenzenn“ wurde im Auftrag des LBV vom Ingenieurbüro „landimpuls“ für ca. 18.000 € ausgearbeitet.

Bei einem geschätzten Kostengesamtvolumen von 395.000 € hätte die Stadt in drei Jahren nur 9.800 € pro Jahr zu investieren, der Rest würde über den LBV sowie Fördermittel finanziert.

Das gesamte Kostenvolumen kommt der Biodiversität Langenzenns zu Gute, dies in verschiedensten Naturförder-Projekten, wie sie die Stadt seit der Erstellung des hydromorphologischen Maßnahmenkonzepts im Jahr 2015 geplant und mit vielen Geldern ausgestattet hat.

Die durchzuführenden Maßnahmen werden teilweise von der Stadt Langenzenn und teilweise vom LBV durchgeführt, einsprechend bezahlt und mit der Förderstelle abgerechnet. Die Abrechnung kann nicht durch einen Verein oder einer Stiftung erfolgen. Die Kosten und Maßnahmen der Stadt Langenzenn sind auch über die Stadt abzurechnen. Das gilt ebenso für neu zu schaffende, projektbezogene Stelle, deren Kosten im Gesamtkostenvolumen enthalten sind.

Die Abrechnungen können jährlich oder halbjährlich erfolgen. Kürzere Zeiträume müssten individuell verhandelt werden.

Der Stadtrat hatte das Projekt begrüßt aber mit Blick auf die Haushaltberatungen vertagt.

Nun hat die Bürgerstiftung der Stadt Langenzenn am 6. März 2024 beschlossen, den gesamten Eigenanteil der Stadt in Höhe von 3 x 9.800 € zu übernehmen und damit dieses Aushängeschild vollständig zu finanzieren. Lediglich die Vorfinanzierung der mindestens halbjährlich durchführbaren Abrechnungen mit der Förderstelle wären von der Stadt zu leisten.

Da das Projekt immer stückweise bis zur Einholung der Fördermittel von der Stadt vorfinanziert werden muss, hat die Kämmerei geprüft, ob diese Teilleistungen für diese Zeiträume vorfinanziert werden könnten. Hierzu hat die Bürgerstiftung vorgeschlagen, die bei der Stadt vorhandene Sonderrücklage von 285.000 € aus einer Erbschaft zu verwenden, die beispielsweise auch schon einmal zur Vorfinanzierung des Leader-geförderten Projektes Boulderfelsen freigegeben wurde.

Die Kämmerei hat die Vorfinanzierung über die Sonderrücklage geprüft und als unproblematisch eingestuft.

Eventuelle Geldflüsse zwischen der Stadt Langenzenn und der Bürgerstiftung sind getrennt davon zu vereinbaren, Eigenmittel der Stadt werden nur zur Vorfinanzierung benötigt, sämtliche tatsächlich bei der Stadt verbleibenden Kosten werden von der Bürgerstiftung übernommen.

Der Landesvorstand des LBV hat dem Projektantrag und der Erbringung des Eigenanteils bereits zugestimmt. Sobald ein Stadtratsbeschluss vorliegt, kann der Antrag beim Bayerischen Naturschutzfonds gestellt werden. Die Antragsunterlagen sind dort bis Ende März einzureichen, sonst ist ggf. mit einer Verzögerung von mindestens einem Jahr bzw. ggf. auch weniger oder keinen Fördermitteln zu rechnen.

Zeitlicher Ablauf:

Zeitraum	Maßnahme	Verantwortung	Unterstützung
März	Stadtratsbeschluss		
März	Erstellung der Förderunterlagen, Einreichung beim Bayerischen Naturschutzfonds (BNF)	LBV	
Mai	Sitzung BNF, Entscheidung über Förderung		
Juni	Ausschreibung einer halben Stelle für das Projektmanagement	Stadt Langenzenn	LBV
Sept/Okt	Projektbeginn mit Besetzung der Stelle Projektmanagement	Stadt Langenzenn	LBV

Zur Durchführung des Projektes ist es nötig, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Langenzenn und dem LBV zu schließen. Im Anhang sind der Entwurf dazu sowie das Rahmenkonzept.

Kostenschätzung gesamt: 395.000 €, davon Anteil Stadt Langenzenn 200.000 €
Förderung: 75% für das Projektmanagement und 85% für den restlichen Kostenumfang des Projektes

Eigenanteil LBV: 14.800 € pro Jahr
Eigenanteil Stadt Langenzenn: 9.800 € pro Jahr

Projektdauer: 3 Jahre

Kämmerin Daniela Vogel weist das Gremium vor Beratung des Sachverhaltes darauf hin, dass es sich um ein neues Projekt im Haushaltsjahr 2024 handelt. In der sogenannten haushaltslosen Zeit (Haushalt 2024 der Stadt ist noch nicht genehmigt) dürfen für dieses Projekt, da es sich um ein kreditähnliches Geschäft handelt, keine Vergaben erfolgen.

Das Gremium diskutiert kontrovers den Sachverhalt.

Unter anderem steht die Verwendung der Erbschaft in der Kritik, es wird angemahnt, dass zur Beratung längst die Beauftragung eines Fachanwalts für Erbrecht beantragt ist. Des Weiteren besteht Sorge, hinsichtlich des Einsatzes von Gelder der Bürgerstiftung. Ein Informationsdefizit in Bezug auf die geplanten Maßnahmen wird bemängelt, explizit was die Interessenslage der Landwirte in Sachen Flächenverbrauch betrifft wird ebenfalls kritisiert.

Seitens der Verwaltung wird betont, dass die heutige Beschlussfassung lediglich für die fristgerechte Antragsstellung des Förderantrags relevant sei, es werden noch keine Aufträge vergeben oder Gelder benötigt.

Stadträtin Schlager möchte, dass die Landwirte zur Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 19.03. eingeladen werden und der Maßnahmenkatalog fachlich erläutert wird. Erst dann sollte eine Entscheidung getroffen werden.

Stadtrat Gawehn bittet im Protokoll aufzunehmen, dass das Projekt seine voll und ganze Unterstützung habe. Er stimme dem Konzept ausdrücklich zu und beantragt eine namentliche Abstimmung.

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak bittet um Beantwortung seiner Anfrage zur Geschäftsordnung, in Bezug auf die Regelung zur Bekanntmachung von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses.

3.4. Burggrafenhof - Verkehrsbehinderung durch parkende Autos

Sachverhalt:

Stadtrat Ruf weist auf erhebliches Gefahrenpotential aufgrund parkender Auto bei der Ortsdurchfahrt in Burggrafenhof hin, speziell vor und um die Gaststätte in der Ortsmitte.

Die Verwaltung wird den Hinweis zuständigkeitshalber an das Landratsamt weiterleiten.

3.5. Landesgartenschau - Antrag auf Bürgerbefragung

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Landesgartenschau entscheiden, da zur Vorbereitung auch deren „manpower“ benötigt wird.

3.6. Hallenbad - Anfrage zur aktuellen Schließung

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Ell erkundigt sich, warum das Hallenbad zurzeit geschlossen ist, er wurde von Mitglieder der Wasserwacht nach dem Grund der Schließung gefragt.

Seitens der Stadtwerke wird Auskunft erteilt, dass zurzeit aus betriebsbedingten Gründen geschlossen ist.